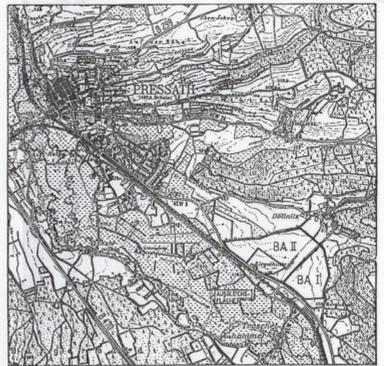


Bebauungsplan Stadt Pressath / NEW

"Industriegebiet Döllnitz - BA II"

GImE



ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M 1 : 25000

PLANVERFAHREN

Verfahrensart	Datum
a) Die Stadt Pressath hat mit Stadtratbeschluss Nr. 447 die Aufhebung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB beschlossen.	23.03.1995
b) Der Aufstellungsbeschluss wurde öffentlich an den gemeindlichen Anstalten gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.	26.04.1996
c) Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB erfolgte in der Zeit vom	29.04. - 20.06.1996
d) Die vorgesehene Bürgerbeteiligung fand statt am	30.05.1996
e) Der Entwurf des Bebauungsplanes lag mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB im Rathaus öffentlich aus. Bekanntmachung hierzu erteiltlich an den gemeindlichen Anstalten.	16.03.-13.04.1998 04.03.1999
f) Der Planentwurf lag zum 2. Mal mit Begründung öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB). Bekanntmachung hierzu erteiltlich an den gemeindlichen Anstalten.	15.07. - 14.08.1999 06.07.1999
g) Die Stadt Pressath hat mit Stadtratbeschluss Nr. 334 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 4(3) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.	16.09.1999
h) Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Neustadt a.d. Weinstraße vorgelegt. Das Landratsamt Neustadt a.d. Weinstraße hat die Genehmigung mit Schreiben vom 03. Feb. 2000, Az. 41-4/0.	27.12.1999
i) Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung sowie über die Bereinigung des Bebauungsplanes mit Begründung zu jedermanns Einsicht gemäß § 10 BauGB erteiltlich an den gemeindlichen Anstalten vom	28.02.2000 14.03.2000
Der Bebauungsplan ist somit gemäß § 10 BauGB am in Kraft getreten.	28.02.2000

Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung über den Bebauungsplan für das Baugebiet „Industriegebiet Döllnitz - BA II“ vom 28.02.2000

Pressath, den 28.02.2000

Stadt Pressath (Siegel) 1. Bürgermeister Anton Gareis

Architekten Rembeck & Partner	30.05.1996
Erörterung	16.03. - 15.04.1998 und 15.07. - 16.08.1999
öffentliche Auslegung	16.09.1999
Satzungsbeschluss	28.02.2000
in Kraft seit dem	

Zeichnerische Festsetzungen / Hinweise:

1. Art der baulichen Nutzung:

GImE Industriegebiet mit Einschränkung hinsichtlich der max. zulässigen flächenbezogenen immisionserkennenden Schalleistungspegel in dB(A).

2. Maß der baulichen Nutzung:

0,8 GRZ: Grundflächenzahl, als Höchstmaß
 WH 8m/13m: Als Wandhöhe gilt gemäß Art. 4 Abs. 3 Satz 2 Bayer. Bauordnung das Maß von der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche zum Schwerpunkt der Wand mit der Dachtraufe (Oberkante) oder zum oberen Abschluss der Wand.
 III: Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse

3. Bauweise, Baugrenze, Gebäudestellung:

o offene Bauweise
 - Baugrenze

4. Verkehrsflächen:

— Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung:

— Schmutzwasserleitung
 — Regenwasserleitung
 — Elektroleitung

6. Pflanz- und Erhaltungsgebote:

— Grundstücksstreifen als Grünfläche mit besonderem Pflanzgebot

7. Sonstige Pflanzzeichen:

— freizuhaltendes Sichtfeld für Anfahrtsweiche
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 — i.o. (in Bezug auf dB(A))
 — Bestehende Grundstücksgrenze
 — Geplante Grundstücksgrenze

PD Pultdach
 FD Flachgeneigtes Dach
 SHD Sheddach
 SD Satteldach
 685 Plannummer

8. Nutzungsschablonen:

Baugebiet	Baufläche NR
Tag/Nacht max. zul. flächenbezogenen immisionserkennenden Schalleistungspegel in dB(A)	
Grundflächenzahl	
Bauweise	Dachform
Wandhöhe	Vollgeschosse



STADT PRESSATH

BEBAUUNGSPLAN

INDUSTRIEGEBIET DÖLLNITZ - BA II

M 1 : 1000

DATUM: 05.09.95
 GRÜND.: 16.09.99
 GRÜND.: 16.09.99
 GRÜND.: 16.09.99
 GRÜND.: 16.09.99
 ARCHITECTEN REMBECK & PARTNER
 IMM.-KANT - STR. 8, 92681 ERBENDORF, TEL.: 09682 / 2376, FAX: 2014
 PLAN NR. 373/02

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), Art. 91 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433), der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes BayStrWG (BayRS 91 - 1 - I) und der Gemeindeord-nung für den Freistaat Bayern (GO) vom 25.01.1952 (GVBl. S. 19) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. 1993 S. 796) erläßt die Stadt Pressath folgende, vom Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab mit Schreiben vom 03.02.2000, Nummer 41 - 610, genehmigte

Satzung

über den Bebauungsplan für das "Industriegebiet Döllnitz - BA II"

bestehend aus
Bebauungsplan,
Bebauungsvorschriften und Begründung.

§ 1

Der Bebauungsplan für das "Industriegebiet Döllnitz - BA II", ge-fertigt am 05. September 1995, letztmals geändert am 16. Septem-ber 1999 von den Architekten Rembeck und Partner in Erbendorf, wird hiermit aufgestellt.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Baugesetz-buch in Kraft.

Pressath, den 28. Februar 2000

Stadt Pressath



Gareis
Gareis
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 28.02.2000 in der Geschäftsstelle der Ver-waltungsgemeinschaft Pressath zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 28.02.2000 angeheftet und am 14.03.2000 wieder entfernt.

Pressath, den 16.03.2000
Verwaltungsgemeinschaft Pressath



Gareis
Gareis
1. Gemeinschaftsvorsitzender